



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:
Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag, Dienstag 8.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5, Tel. 07681 19433

Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 477 99 90
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 0162 288 42 08
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de
Montag 18.00 - 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1
Telefon 07681 97 63
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20
Mail: info@tbw-waldkirch.de

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung des Schulverbandes Elztal-Schule für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 24. November 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	283.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	283.500
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	274.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	266.800
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	7.700
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	24.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	18.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	6.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	14.100
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	14.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **80.000 EUR**

§ 5 Schulkostenumlage

Die Schulkostenumlage gemäß § 10 der Verbandsatzung wird festgesetzt auf **54.900 EUR**

§ 6 Kapitalumlage

Die Kapitalumlage gemäß § 11 der Verbandsatzung wird festgesetzt auf **0 EUR**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die in der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 26.11.2020 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde - Landratsamt Emmendingen am 07.12.2020 genehmigt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 13. Januar bis einschließlich 25. Januar 2021 im Rathaus Gutach im Breisgau, Dorfstraße 33, Zimmer 16 (Rechnungsamt) öffentlich aus.

Gutach im Breisgau, den 16. Dezember 2020
gez. Urban Singler, Verbandsvorsitzender

Auslegung ergänzender Gutachten im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren des Beregnungsverbandes Mittlere Elz

Der Beregnungsverband Mittlere Elz, ein Wasser- und Bodenverband dessen Verbandsgebiet auf den Gemarkungen Denzlingen, Waldkirch, Waldkirch-Buchholz, Sexau, Emmendingen-Kollmarsreute, Emmendingen-Wasser liegt, beantragte am 05.12.2019 die Entnahme aus dem Grundwasser sowie aus oberirdischen Gewässern für die landwirtschaftliche Beregnung einer Fläche von 239,69 Hektar. Die Antragsunterlagen lagen vom 02.01.2020 bis 03.02.2020 in den Bürgermeisterämtern in Emmendingen, Waldkirch, Sexau und Denzlingen öffentlich aus.

Auf der Grundlage eingegangener Stellungnahmen wurden ergänzende Untersuchungen zur Hydrogeologie und zur Umweltverträglichkeit erforderlich. Am 15.12.2020 reichte der Beregnungsverband Mittlere Elz folgende weitere Unterlagen zum Wasserrechtsantrag vom 05.12.2019 ein: einen Ergänzungsbericht zur Hydrogeologie mit Auswertung von Pumpversuchen, der Bestimmung individueller Brunnenreichweiten für die Beregnungsbrunnen, einen Grundwassergleichenplan zur Bewertung der Interaktion von Fließgewässern und Grundwasser; im Weiteren ein Monitoringkonzept sowie eine neue Stellungnahme zu den Auswirkungen auf den Naturhaushalt für die Umweltverträglichkeitsvorprüfung, die die bisherige Stellungnahme des Antrages ersetzt.

Gemäß § 22 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und § 93 Wassergesetz Baden-Württemberg i.V.m. § 73 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVG) sind die Änderungen und Ergänzungen der Unterlagen erneut öffentlich auszulegen. Diese liegen für die Dauer

eines Monats während der Dienststunden, beginnend vom **18.01.2021** bis einschließlich **17.02.2021** beim Bürgermeisteramt der Stadt Waldkirch, Marktplatz 1-5, Zimmer Nr. 306 zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich aus.

Der Antrag und die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Waldkirch unter www.stadt-waldkirch.de in der Rubrik „Bauen & Wohnen“ unter der Überschrift „Bekanntmachung wasserrechtlicher Vorhaben“ und dem Landratsamt Emmendingen unter www.landkreis-emmingen.de/AWB einsehbar.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadt Waldkirch, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch oder beim Landratsamt Emmendingen - Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen, Zimmer Nr. 236 schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Antrag erheben.

Darüber hinaus wird bestimmt, dass Einwendungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Antrags abgegeben werden können.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist ist eine Erörterung vorgesehen. Diese wird gesondert bekanntgegeben.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:
1. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen.

2. Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Bürgermeisteramt der Stadt Waldkirch oder beim Landratsamt Emmendingen maßgeblich. Dies gilt auch für Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung befugt sind, Rechtsbehelfe gegen die Entscheidung einzulegen.

3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden

4. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,

- können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
- kann die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

5. In Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses wasserrechtliche Verfahren vom Landratsamt Emmendingen als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können und werden an den Vorhabenträger und seine Beauftragten zur Auswertung weitergegeben. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung nach Art.6 Absatz 1 Satz 1 c DSGVO. Sowohl der Vorhabenträger als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist. Ergänzend weisen wir auf die Datenschutzerklärung des Landratsamtes Emmendingen mit den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten hin. Diese ist abrufbar über den Link in der Fußzeile der Internetseite oder unter <https://www.landkreis-emmingen.de/aktuelles/impressum-service/datenschutz>.

Waldkirch, 07.01.2021

Gez. Roman Götzmann, Oberbürgermeister

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de

Vorwahl
Telefon (0 76 81)

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Sonntag 13.00 - 17.00 Uhr

Museumscafé ist derzeit geschlossen
Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30
info@elztalmuseum.de
www.elztalmuseum.de

Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 13.00 Uhr
und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag und Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
Schleifstadallee 9, Tel. 2 41 47
info@mediathek-waldkirch.de

's Bad Waldkirch
Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30
schwimmbad@stadt-waldkirch.de
www.schwimmbad-waldkirch.de

Stadtarchiv Waldkirch
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag nach Vereinbarung
Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57

Rotes Haus Waldkirch
Öffnungszeiten:
Täglich 9.00 - 16.30 Uhr
Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de

Haus der Jugend Waldkirch
Öffnungszeiten:
Di. bis Do. 17.00 - 21.00 Uhr
und jeden zweiten Freitag
18.00 - 22.00 Uhr
nach Voranmeldung
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09
hausderjugend@abs.stadt-waldkirch.de

Musikschule Waldkirch
Zutritt nach individueller Absprache
Merklinstraße 19, Tel. 55 70
postkorb@musikschule-waldkirch.de

Rettungszentrum
Lange Str. 118, 79183 Waldkirch
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0
Notruf Feuerwehr 112
info@feuerwehr-waldkirch.de
www.feuerwehr-waldkirch.de

INFORMATIONEN

SITZUNGEN DER GREMIEN

In der folgenden Woche gibt es keine Sitzungen der Gremien der Stadt Waldkirch.

VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

Online-Bürgersprechstunden 2021 mit Oberbürgermeister Roman Götzmann

Oberbürgermeister Roman Götzmann bietet im ersten Quartal 2021 wieder Bürgersprechstunden an. Aufgrund der Corona-Pandemie können diese ausschließlich telefonisch oder als Zoom-Videokonferenz wahrgenommen werden. Für die Termine am Montag, 11. Januar, Dienstag, 16. Februar und Freitag, 19. März, können unter der Telefonnummer 07681 / 404132 Sprechzeiten vereinbart werden.

Städtische Dienstleistungen weiterhin nur mit Terminvereinbarung

Seit Montag, 4. Januar können Termine wieder telefonisch mit allen Dienststellen vereinbart werden, ab Donnerstag, 7. Januar, steht auf der Internetseite der Stadt Waldkirch außerdem ein Kalender mit der Möglichkeit online einen Termin zu reservieren, zur Verfügung. Aufgrund der Corona-Pandemie ist für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Verwaltung die Vereinbarung eines Termins erforderlich. Bitte wenden Sie sich dafür an den entsprechenden Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin. Die Stadtverwaltung bittet außerdem darum, nur in dringenden Fällen, das heißt, wenn eine persönliche Anwesenheit unumgänglich ist, das Rathaus oder die Ortsverwaltungen aufzusuchen. Für eine Dienstleistung im Bereich **Bürgerservice (Marktplatz 1-5)** ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404104.

Für einen Termin in der **Ortsverwaltung Kollnau (Rathausplatz 1)** ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 4779 9912.

Für einen Termin in der **Ortsverwaltung Buchholz (Am Drescheschopf 1)** ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 9763.

Für einen Termin im **Standesamt (Marktplatz 1-5)** ist eine Anmeldung für Personen mit den Nachnamen mit den Anfangsbuchstaben von A bis L unter der Telefonnummer 07681 / 404136 erforderlich; für Personen mit den Anfangsbuchstaben von M bis Z unter der Telefonnummer 404135. Ausschlaggebend ist der Nachname des Mannes. Wir bitten Sie um Verständnis, dass nur die jeweils zuständige Sachbearbeiterin Auskunft über die jeweiligen Sachstände geben kann.

Für einen Termin im Bereich **"soziale Leistungen"** (Gartenstraße 5) ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404148 oder 404146 erforderlich.

Für einen Termin im Bereich **"Senioren, Integration, Inklusion"** (Gartenstraße 5) ist eine Anmeldung unter den Telefonnummern 07681 / 404311, 404239, 404149 oder 404237.

Für einen Termin im Bereich **"Kinderbetreuung und Ganztagesbetreuung in Schulen"** (Gartenstraße 5) ist eine Anmeldung unter den Telefonnummern 07681 / 404236 oder 404306 erforderlich.

Für einen Termin im Bereich **"Baordnung"** (Marktplatz 1-5) ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404182.

Für einen Termin im Bereich **"Gaststätten und Gewerbe"** (Marktplatz 1-5) ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404201 oder 404113.

Für einen Termin im Bereich **"Grundstücks- und Sportverwaltung"** (Marktplatz 1-5) ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404162.

Öffnungszeiten städtische Einrichtungen

Die Städtische Musikschule bleibt Freitag, 8. Januar, geschlossen.

Das Rote Haus ist noch bis Montag, 11. Januar, geschlossen.

Die Sprechzeiten im Bürgertreff entfallen noch bis einschließlich Montag, 11. Januar.

Das Elztalmuseum bleibt bis Freitag, 15. Januar, geschlossen.

Die Mediathek bleibt aktuell bis Samstag, 9. Januar, für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch kann zu den Öffnungszeiten unter Telefon 07681 / 24147 von Montag bis Freitag oder per E-Mail an info@mediathek-waldkirch.de Kontakt aufgenommen werden. Für die Rückgabe von Medien kann auch weiterhin der Briefkasten im Eingangsbereich der Mediathek genutzt werden, soweit die Medien hindurch passen.

Toiletten am Rathausplatz bleiben geschlossen

Aufgrund von wiederholter Sachbeschädigung bleiben die Toiletten am Rathausplatz im Stadtteil Kollnau bis auf Weiteres geschlossen. Eine Ausnahme ist der Freitagvormittag während der Marktzit.

Die Stadt Waldkirch gratuliert!

- **Waldkirch**
Maria Tutunnikov (70),
Marianne Johanna Elsa Bußhardt (20)
Marianne Maria Reich (75)
Reinhold Herbert Kiefer (70)
Werner Sammel (70)
Siegfried Weis (85)
Wilhelm Verspohl (75)
Rosa Weis (80)
- **Siensbach**
Hedwig Hamann (90)
Maria Schäfer (70)
- **Buchholz**
Dieter Ludwig Engelbert Muchenberger (80)
Jürgen Steitz (70)

INFORMATION, BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG IM GENERATIONENBÜRO

Das Generationenbüro im Rathausinnenhof der Stadt Waldkirch bietet zahlreichen Institutionen Raum für soziale Beratung in verschiedenen Lebenslagen. Zu den Beratungszeiten ist das Generationenbüro auch unter der Telefonnummer 07681 / 404232 zu erreichen. Die Postsanschrift lautet: Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch.

AGJ Obdachlosenberatung

Freitag von 9 bis 12.30 Uhr

Arbeiterwohlfahrt Waldkirch e.V.

Sozialrechtsberatung jeden 1. Dienstag im Monat von 11 bis 13 Uhr nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 22666.

BDH Bundesverband Rehabilitation

Donnerstag von 14 bis 17.30 Uhr sozialrechtliche und sozialmedizinische Beratung für Mitglieder und Interessierte oder 07681 / 2091789 - auch außerhalb der Sprechzeiten.

Caritas LK Emmendingen/Flüchtlingsberatung

Montag von 8 bis 12 Uhr und Dienstag von 15 bis 19 Uhr nach Terminvereinbarung unter 07681 / 49465-44 oder -43 oder -42.

Deutscher Kinderschutzbund/Ortsverein Waldkirch e.V.

Donnerstag von 11 bis 12 Uhr Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern. Von Mittwoch, 23. Dezember, bis einschließlich Sonntag, 10. Januar, ist das Büro des Kinderschutzbundes geschlossen - es findet keine Beratung statt.

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)/Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Kostenfreie Beratung freitags von 13.30 bis 16 Uhr nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07641 / 93341203. Beratung auch in Emmendingen, Herbolzheim, Emdingen und Elzach bei: EUTB Diakonisches Werk Emmendingen, Telefon 07641 / 9185-13 oder -16 (Herr Hensel, Frau Funk); EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V., Telefon 07641 / 96212-65 (Frau Thiemann)

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Beratung montags 12 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung unter 07641 / 4513095. Der Pflegestützpunkt ist eine von den Pflege- und Krankenkassen sowie vom Landratsamt Emmendingen getragene Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte im Landkreis Emmendingen. Die Beratung ist trägerunabhängig, neutral, allumfassend und kostenlos.

Sozialverband VdK

Derzeit keine Sozialrechtsberatung vor Ort. Telefonische erreichen Sie den VdK jedoch unter 0761 / 504490.

Sozialverband VdK/ Ortsverband Waldkirch

Allgemeine Beratung jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat von 18 bis 19 Uhr nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 9856.

Stadtseniorenrat Waldkirch e.V.

Beratung für Seniorinnen und Senioren Mittwoch von 10 bis 12 Uhr.

Stadtseniorenrat Waldkirch e.V. "SSR digital"

Infotreff/EDV-Kurs jeden 2. Mittwoch im Monat von 14 bis 16 Uhr.

INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS

Abholung von Christbäumen nach Dreikönig

Für die Christbäume gibt es wieder eine Straßensammlung. Sie beginnt nach Dreikönig. Der genaue Termin der Abholung für Gemeinde steht im Abfallkalender. Die Christbaumsammlung erfolgt im Auftrag der Abfallwirtschaft des Landratsamts Emmendingen. Das Personal, das die Christbäume einsammelt, wurde vom Landratsamt wegen der Corona-Pandemie nochmals eindringlich auf die Einhaltung der Hygienevorschriften aufmerksam gemacht. Die Christbäume müssen am Morgen des Abholtages am Straßenrand bereitliegen, ohne jeglichen Schmuck, damit es beim späteren Häckseln keine Probleme gibt. Wer seinen Christbaum noch länger stehen lassen will, kann ihn später auch direkt auf den Grünschnittplätzen abgeben oder kleingeschnitten über die graue Tonne entsorgen.

Kreismedienzentrum macht Weihnachtsposen

Das Kreismedienzentrum hat in den Weihnachtsferien noch bis einschließlich Freitag, 8. Januar, geschlossen. Ab Montag, 11. Januar, hat es zu den gewohnten Zeiten wieder geöffnet. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr. Freitags von 8 bis 13 Uhr.

WEITERE INFORMATIONEN

Neue Zeitkarten-Angebote für Fahrten mit dem ÖPNV über Verbundgrenzen

Wer regelmäßig mit Bus und Bahn in den südbadischen „fanta5“-Verbünden TGO, RVF, VSB, RVL, und WTV unterwegs ist, für den gibt es künftig zwei neue Zeitkarten-Angebote: Im Landestarif („bwtarif“) werden nun auch Monats- und Abokarten angeboten. Diese Zeitkarten sind für verbundüberschreitende Fahrten auf einer festgelegten (Bahn-)Strecke innerhalb Baden-Württembergs gedacht. Am Start- und Zielort schließen sie auch den Anschluss im örtlichen Bus- oder Stadtbahnssystem ein. Ab Januar 2021 startet das neue „PendlerAbo“ für das fanta5-Gebiet. Kundinnen und Kunden können dann die Jahresabos zweier benachbarter fanta5-Verbünde nicht nur wie bisher kombiniert nutzen, sondern erhalten künftig im Rahmen des PendlerAbos auch bequem beide Abos auf einer Karte. Fahrgäste müssen sich somit nur an einen Verbund wenden, um ihr Abo für zwei benachbarte fanta5-Verbünde zu beziehen. Das PendlerAbo wird nach Hause versandt, die Raten für das Abonnement werden per monatlicher Lastschrift abgebucht. Vorteil des PendlerAbos ist die größere räumliche Gültigkeit - entweder netzweit oder zumindest in mehreren Tarifzonen, je nach Wunsch der Fahrgäste, so dass auch unterschiedliche Strecken - zum Beispiel in der Freizeit - ohne Zusatzkosten gefahren werden können. Der Preis des PendlerAbos ist abhängig von den kombinierten Verbänden und Tarifzonen. Hinsichtlich Freizeit- und Mitnahmeregelungen gelten die jeweiligen Verbundbestimmungen nach Territorialprinzip. Über die beiden neuen Angebote bwtarif-Zeitkarte sowie PendlerAbo mit ihren unterschiedlichen Eigenschaften und Vorteilen informieren die fanta5-Verbünde auf ihren Websites.

AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN

Vollsperrung des Bahnübergangs im Bereich Buchholz/Sexau
Der Bahnübergang im Bereich Buchholz/Sexau (Landwirtschaftlicher Weg) ist von Montag, 11. bis Freitag, 29. Januar, wegen des Umbaus der Bahnübergänge aufgrund der Elektrifizierung der Elztalbahn voll gesperrt.

Vollsperrung Hölderstraße

Im Bereich Hölderstraße 25, Hölderstraße 32 und Kreuzungsbereich Hölderstraße/Scheffelstraße wird die Straße wegen des Ausbaus und der Erneuerung von Mischwasserkanalschächten in Abschnitten voll gesperrt. Die Kreuzung Hölderstraße/Scheffelstraße ist von Montag, 11. bis Freitag, 22. Januar gesperrt. Fußgänger kommen an der Sperrestelle vorbei.

Verschiedene Straßensperrungen Steinmattestraße, Tulpenweg, Papiergäßle und Siensbacher Straße

Aufgrund des Neubaus des Regenwasserkanals und der Erneuerung von Versorgungsleitungen werden abschnittsweise von Montag, 2. November, bis voraussichtlich Freitag, 30. Juli, 2021 die Steinmattestraße ohne den Bereich Steinmattestraße-1-3, der Tulpenweg von der Kreuzung Astenweg bis zur Steinmattestraße, das Papiergäßle von der Abzweigung Auf der Höhe bis zur Siensbacher Straße voll gesperrt. Die Siensbacher Straße im Bereich der Kreuzung Papiergäßle/Steinmattestraße wird halbseitig gesperrt. Hinweis: Die Gehwege bleiben ständig begehbar.

Vollsperrung der Elzstraße

Die Elzstraße wird von Donnerstag, 1. Oktober, bis voraussichtlich Mittwoch, 31. März 2021, im Bereich der Hausnummern 20/22 wegen des Neubaus eines Hauses und der damit verbundenen Aufstellung eines Baukrans voll gesperrt.

Vollsperrung der Propsteistraße

Die Propsteistraße in Waldkirch wird im Bereich Hausnummer 11-13 von Montag, 31. August, bis voraussichtlich Sonntag, 28. Februar 2021, wegen des Abbruchs und des Neubaus eines Mehrfamilienhauses voll gesperrt. Der Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite bleibt frei.

Vollsperrung der Silberwaldstraße in Gutach-Bleibach

Im Bereich der Brücke über die Elztalbahn ist die Silberwaldstraße in Gutach-Bleibach von Montag, 22. Juni, bis Mittwoch, 31. März 2021, wegen des Abbruchs und des Neubaus der Straßenbrücke voll gesperrt.

Vollsperrung der Bahnüberführung im Rittweg in Gutach

Die Bahnüberführung im Rittweg in Gutach wird von Montag, 21. September 2020, bis voraussichtlich Mittwoch, 31. März 2021, wegen des Abbruchs und des Neubaus der Bahnbrücke voll gesperrt. Es wird eine Umleitung ausgeschildert.

Herausgeber: Stadt Waldkirch
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts

Kollnauer Narrenzeitung
FEUERTEUFELIEN 2021
Jahrgang 62 · Preis: 2,80 € · 62. Ausgabe
Beiträge gesucht!

Dringend Beiträge zur Narrenzeitung gesucht
Waldkirch-Kollnau. Auch in Corona-bedingt schwierigen Zeiten will die Narrenzeitung Kollnau 1957 die Bevölkerung mit der Herausgabe der Kollnauer Narrenzeitung erfreuen. Hierzu benötigt sie jedoch die Hilfe der Bevölkerung. Alle Bürger, die Kenntnis von lustigen Begebenheiten in der Kollnauer Gemeinde haben, werden gebeten, diese in den nächsten Tagen der Redaktion der Narrenzeitung Kollnau zukommen zu lassen. Die Beiträge können in Papierform an Martin Reichenbach, Schlossbergstraße 9, 79183 Waldkirch, oder elektronisch unter www.narrenzunft-kollnau.de zugesandt werden. Foto: Verein

Telefonische Beratung

Keine Besuchssamstage in Kindertagesstätten

Waldkirch. Aufgrund der Corona-Pandemie können die Besuchssamstage der Kindertagesstätten nicht wie gewohnt angeboten werden. Die Eltern können dafür eine telefonische Beratung in Anspruch nehmen.

Am Samstag, 23. und 30. Januar können sich Eltern in den Kinderbetreuungseinrichtungen über die jeweilige Konzeption und die Öffnungszeiten erkundigen. Vormerkungswünsche können bis Mittwoch, 10. Februar, online an die zentrale Vormerkungsstelle bei der Stadt geschickt werden. Der Vormerkungsbo gen ist auf der Homepage der Stadt Waldkirch in der Rubrik „Bildung & Soziales“ in der Rubrik „Familie und

Kinderbetreuung“ und dem Stichwort „Kinderbetreuungseinrichtungen“ zu finden. Über die bei der Stadt eingegangene ausgefüllte Vormerkung gibt es eine Eingangsbestätigung. Die gewünschten Einrichtungen erhalten die Informationen ebenso. Alle Familien, die fünf Wunscheinrichtungen angegeben haben, werden dann bis zu den Osterferien 2021 eine Zusage einer Kinderbetreuungseinrichtung erhalten. Nähere Informationen zu den einzelnen Kindergärten finden sich auf der Homepage der Stadt Waldkirch www.stadt-waldkirch.de / Bildung und Soziales / Familie und Betreuung / Kinderbetreuungseinrichtungen oder unter dem Stichwort „Vormerkung“.

Kleinanzeigen online aufgeben: www.wzo.de